

Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät



**Master Europäisches Recht und Rechtsvergleich (LL.M.)  
im Rahmen der Kooperation mit dem  
King's College London  
Studienprogramm**

---

Anschrift: Humboldt-Universität zu Berlin  
Juristische Fakultät / Büro für Internationale Programme  
Unter den Linden 9, Raum E18  
10117 Berlin

Telefon: +49 30 2093-3336  
Fax: +49 30 2093-3414  
Email: [int.rewi@hu-berlin.de](mailto:int.rewi@hu-berlin.de)  
Internet: <http://www.rewi.hu-berlin.de/ip>

**Sprechzeiten:**

**Dienstag 11-13 Uhr  
Mittwoch 13 - 15 Uhr  
Donnerstag 13-15 Uhr  
(nur in Vorlesungszeit)**

# Herzlich Willkommen!

Wir wünschen allen Masterstudierenden an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin viel Erfolg und Freude beim Studium.

## Stundenplan / KVV

Die Grundlage für die Erstellung Ihres individuellen Studienprogramms ist der im kommentierten Vorlesungsverzeichnis abgebildete Stundenplan für Ihren Studiengang. Sie finden den Stundenplan unter: <http://agnes.hu-berlin.de/>

## Lehrveranstaltungsformen

Die Lehrveranstaltungen werden in Form von **Vorlesungen**, **Arbeitsgemeinschaften**, **Kolloquien** und **Seminaren** gelehrt.

In den **Vorlesung** wird der Stoff des Lehrangebots in Form eines Vortrages mit mehr oder weniger interaktiven Elementen gelehrt.

Einige Vorlesungen werden durch **Arbeitsgemeinschaften** begleitet. In den Arbeitsgemeinschaften wird in Kleingruppenarbeit (30-40 Studierende) der Stoff der Vorlesung fallbezogen wiederholt. Dabei wird auch die Methode der Klausurtechnik geübt.

In **Seminaren** werden spezielle Themen für ca. 10-15 Studierende vergeben. Dazu sind Seminararbeiten anzufertigen und ein mündlicher Vortrag zu halten.

**Kolloquien** sind Lehrveranstaltungen in Kleingruppen (20 - 30 Personen), in denen juristische Themen diskutiert werden.

Für ausländische Studierende werden schließlich noch spezielle Tutorien angeboten. In diesen wird vor allem die deutsche Rechtsterminologie vermittelt und verstärkt die Klausurtechnik geübt.

## Veränderung des Studienprogramms

Ihr individueller Stundenplan muss bis **3. November** erstellt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt haben Sie die Möglichkeit zwischen den Lehrveranstaltungen zu wechseln.

## **LL.M. Studienprogramm – Empfehlungen**

Die Grundlage des Studienprogramms ist der aktuelle Stundenplan.

Das Studienprogramm besteht aus **sechs Modulen und der Masterarbeit**.

Im Studienjahr sind **60 Studienpunkte** zu erreichen.

45 Studienpunkte entfallen auf das Fachstudium und 15 Studienpunkte entfallen auf die Masterarbeit.

Im Fachstudium sind 7 Prüfungen zu absolvieren und die Teilnahme an Vorlesungen nachzuweisen. Wir empfehlen im Wintersemester fünf Module zu absolvieren und im Sommersemester neben der Masterarbeit noch 2 Module in Angriff zu nehmen.

Sie wählen das Kerngebiet **Deutsches Recht und Rechtspraxis** aus.

Sie studieren im Wintersemester die Module Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, drei Fachmodule und den überfachlichen Wahlpflichtbereich. Jedes Modul schließen Sie mit einer Modulabschlussprüfung ab.

Im Sommersemester absolvieren Sie ein Fachmodul, Praktika und verfassen und verteidigen Ihre Masterarbeit. Sie müssen das Thema und den Betreuer Ihrer Masterarbeit bis zum 20.02.2015 an uns per Email übermittelt haben. Die Masterarbeit ist dann vier Monate später, am 20.06.2015 abzugeben.

Die den einzelnen Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen entnehmen Sie dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis.

Im Modul Überfachlicher Wahlbereich müssen Sie Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 LP auswählen.

Im Modul Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wählen Sie eine Lehrveranstaltung mit dieser Bezeichnung oder ein Seminar aus. Bitte setzen Sie sich schon jetzt mit den Dozenten wegen eines Platzes in diesem Modul in Verbindung.

## Prüfungen

### **Vorlesungen mit schriftlichen Semesterabschlussklausuren**

Am Ende des Semesters schreiben Sie zusammen mit den deutschen Studierenden zwei Semesterabschlussklausuren (Prüfungstermine siehe Tabelle letzte Seite). Mündliche Prüfungen sind hier auf keinen Fall möglich.

### **Klausurregeln für Aufsichtsarbeiten**

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Klausuren ist die fristgemäße Abgabe der Fächerwahl. Schreibpapier wird nur für die Schwerpunktprüfung zur Verfügung gestellt. Für alle anderen Klausuren ist eigenes Papier mitzubringen.
2. Die Arbeiten sind gut leserlich mit Tinte oder Kugelschreiber anzufertigen. Unleserliche Stellen können nicht gewertet werden.
3. Die Seiten der Klausur sind zu nummerieren und mit Namen und Matrikelnummer - bei der Schwerpunktprüfung nur mit Matrikelnummer - zu versehen. Beim Beschreiben ist rechts ein Drittel Rand freizulassen. Das Ende der Klausur ist mit der Unterschrift kenntlich zu machen. Bei der Schwerpunktprüfung ist wegen der in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Anonymisierung mit der Matrikelnummer zu unterschreiben.
4. Das Verlassen des Raumes ist nur zum Besuch der Toilette zulässig. Zu diesem Zweck darf jeweils nur eine Person den Raum verlassen. Das Klausurpapier ist bei der Aufsicht zu hinterlegen.
5. Bei der Schwerpunktprüfung dürfen beschriebenes oder unbeschriebenes Papier sowie die Aufgabenstellungen bei endgültigem Verlassen des Klausorraumes nicht mitgenommen werden und sind mit der Lösung abzugeben.
6. Die Prüflinge haben darauf zu achten, dass die Abgabe der Klausur protokolliert wird. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Klausur vorzeitig abgegeben wird. Nur durch das Protokoll kann die Abgabe der Klausur nachgewiesen werden. Nicht abgegebene Klausuren werden mit »ungenügend« (0 Punkte) bewertet.
7. Bei den Klausuren dürfen Mobiltelefone o.ä. nicht mitgeführt werden.
8. NEU! Es dürfen nur zugelassene Hilfsmittel verwendet werden. Die zugelassenen Hilfsmittel dürfen keine inhaltlichen Zusätze, Einlagen, Randbemerkungen, Verweise auf andere Paragraphen, Textänderungen oder Ähnliches enthalten. Unterstreichungen und farbliche Hervorhebungen durch Textmarker sind unzulässig. Register und/oder Registerecken zu Beginn des Textes eines Gesetzes sind zugelassen. Auf diesen dürfen nur die Kurzbezeichnungen der Gesetze vermerkt werden. Nachträge zu den Hilfsmitteln, die nur online bei den Verlagen verfügbar sind, stellen kein zugelassenes Hilfsmittel dar.

9. NEU! Nicht fachspezifische Wörterbücher mit Ausnahme elektronischer Wörterbücher sind für Klausuren außerhalb der Schwerpunktprüfung als Übersetzungshilfe grundsätzlich zugelassen. Für Klausuren im Bereich "Fachorientierter Fremdspracherwerb" geben die Lehrenden bekannt, ob Wörterbücher zugelassen werden.

## **Seminar**

Im Seminar werden die schriftliche Arbeit und der anschließende mündliche Vortrag mit einer Note bewertet.

## **Alle anderen Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Kolloquien, Projekte etc.)**

Am Beginn des Studiums stellen Sie sich bitte nach der ersten Vorlesung dem Professor vor. Die Form der Prüfung (mündlich oder schriftlich) wird von dem Lehrenden festgelegt. Stimmen Sie diese Frage bitte mit dem Lehrenden zu Beginn des Semesters ab.

Die Prüfungen werden in den letzten zwei Wochen der Vorlesungszeit abgelegt.

## **Leistungsnachweise**

Bitte lassen Sie alle Noten in den beiliegenden Leistungsnachweis eintragen. Die Noten der mündlichen Prüfungen und die Seminarnote lassen Sie direkt vom Lehrenden eintragen. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen können Sie in unserem Büro eintragen lassen

## **Wiederholung der Prüfung**

Möglich sind zwei Wiederholungen. Die erste Wiederholungsprüfung findet zum Beginn des und die zweite Wiederholungsprüfung zum Ende des folgenden Semesters statt.

## **Erstellung des Erasmus-Zeugnisses**

Nach der letzten Prüfung geben Sie den Leistungsnachweis vollständig ausgefüllt mit allen besuchten Lehrveranstaltungen und den bereits erhaltenen Noten in unserem Büro ab.

Das Zeugnis (Transcript of Records) und die Masterurkunde werden dann nach Vorliegen aller Noten erstellt. Im Zeugnis werden die Fächer, die Einzelnoten und die Gesamtnote nach ECTS-Notensystem und die Studienpunkte (credits) dargestellt.

## Veranstaltungen im Fachbereich Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin

Im Rahmen der Kooperationsabstimmung darf nur **eine** Lehrveranstaltung im Fachbereich Rechtswissenschaft an der FU **pro Semester** besucht und eine Prüfung abgelegt werden. Es muss sich um eine Veranstaltung handeln, die im Stundenplan der Juristischen Fakultät der HUB nicht angeboten wird.

Die prüfungsorganisatorischen Angelegenheiten sind mit dem Studien- und Prüfungsbüro der FU bis zum Ende der dritten Woche der Vorlesungszeit abzustimmen.

Freie Universität Berlin  
Fachbereich Rechtswissenschaft  
Studien- und Prüfungsbüro  
Van't-Hoff-Straße 8  
14195 Berlin

Frau Luban  
Sprechzeiten:

Montag – Donnerstag: 09.30 - 12.30 Uhr, 13.30 - 14.30 Uhr

Freitag: nach Vereinbarung

Räumlichkeiten: Flachanbau der Van't-Hoff-Straße 8 gegenüber der Boltzmannstraße 3 und neben dem Eingang zur Wandelhalle

Telefon: 838-52528

Telefax: +49 (0) 30 838-52529

E-Mail: [luban@zedat.fu-berlin.de](mailto:luban@zedat.fu-berlin.de)

Lassen Sie die Note in den Leistungsnachweis eintragen.

## Zentrale Prüfungen Wintersemester 2017/18

International Private Law	Mi, 14.02.2018	Prof. Metzger	10:15 Uhr
Verfassungsgeschichte	Sa, 17.02.2018	Prof. Waldhoff	10:00 Uhr
Öffentliches Recht III	Mo, 19.02.2018	Prof. Dann	13:00 Uhr
Staatsrecht mit Bezügen zum Völker- und Europarecht	Mo, 19.02.2018	Prof. Dann	13:00 Uhr
Europarecht	Mo, 19.02.2018	Prof. Dann	13:00 Uhr
Staatsorganisationsrecht	Di, 20.02.2018	Prof. Waldhoff	09:00 Uhr
Sachen- und Zivilprozessrecht	Mi, 21.02.2018	Prof. Paulus	13:00 Uhr
Einführung und Allgemeiner Teil des BGB und allgemeines Schuldrecht	Do, 22.02.2018	Prof. Singer	09:00 Uhr
Einführung und Allgemeiner Teil des StGB	Fr, 23.02.2018	Prof. Grünewald	13:00 Uhr
Rechtssoziologie	Di, 27.02.2018	Prof. Baer	09:00 Uhr
Rechtsgeschichte I (Antike Rechtsgeschichte)	Do, 01.03.2018	Prof. Paulus	09:00 Uhr

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Sie unter Umständen **die Prüfung in einem anderen Raum ableisten müssen** als die deutschen Studierenden! **Beachten Sie die Aushänge am Büro für internationale Programme!** Beachten Sie auch, dass der **Einlass in der Regel 30 Minuten vor Prüfungsbeginn** erfolgt.